

Reglement zur Anerkennung der Fortbildungen in der Physiotherapie

Zum Erhalt des Qualitäts- Zertifikates:

1. Das Fortbildungsprotokoll ist generell in **Tagen** auszufüllen.
2. Hierbei gilt: **min. 6 Std. entsprechen 1 Fortbildungstag (FB)**

Auflistung:

3. 5 FB-Tage pro 1 Jahr + 1 Tag Selbststudium
4. 15 FB-Tage pro 3 Jahren + 3 Tage Selbststudium = **Erhalt des Qualitäts- Zertifikat**

5. Die genaue Anzahl der Tage pro Jahr ist nicht vorgeschrieben d.h.

z.B.: im Jahr 2012 1 Tag Fortbildung

im Jahr 2013 9 Tage Fortbildung

im Jahr 2014 5 Tage Fortbildung

im Total 15 Fortbildungstage und 3 Tage Selbststudium pro 3 Jahre

= Erhalt des Zertifikates

6. **Art der Fortbildungen :**
 - Physiotherapeutisch relevante Themen gemäss
 - Leistungskatalog
 - Als Referent physiotherapeutischer Themen
 - Q- Zirkel
 - Masterarbeit mit Zeugnis

7. **Sonderfälle** zur Anerkennung der Fortbildungen:

- Bei Physiotherapeuten, die eine zusätzliche med. Ausbildung absolvieren (z.B.: Osteopathie, Chiropraktik...) werden pro Kalenderjahr max. 5 Fortbildungstage und 1 Selbststudium mit Nachweis anerkannt.
- Schwangerschaft
- Schwere Erkrankungen
- **Kontakt mit dem Vorstand aufnehmen**

8. Die **ausgefüllten und unterschriebenen** Fortbildungsprotokolle müssen bis **15.12. des laufenden Kalenderjahres** an den PVFL geschickt werden.

Für spätere Fortbildungen im Jahre müssen die Nachweise nachträglich eingereicht werden.